

Umsetzung des Biotopverbundes - Aus der Praxis des Landkreises Nordsachsen

Gliederung

- 1. Ausgangssituation**
- 2. Erste Planungsschritte**
- 3. Biotopverbund durch Förderprojekte**
- 4. Biotopverbund durch Eingriffsregelung**
- 5. Fazit**

1. Ausgangssituation

Landkreis Nordsachsen







Auszug aus der © Staatsbetrieb

Bemerkungen

Datum: 28.09.92
 Bearbeiter: Solveig Polke
 Anschrift: Dorfstraße 5A
 7274 Lissa

Bitte zurücksenden an:
 Institut für Landschaftsforschung
 und Naturschutz, Arbeitsgruppe
 Dresden
 Südbahnhof 1
 O-8011 Dresden

BIOTOPKARTIERUNG SACHSEN

Bezeichnung des Objektes: *Totgebüsch-Holzstreuungsheck*

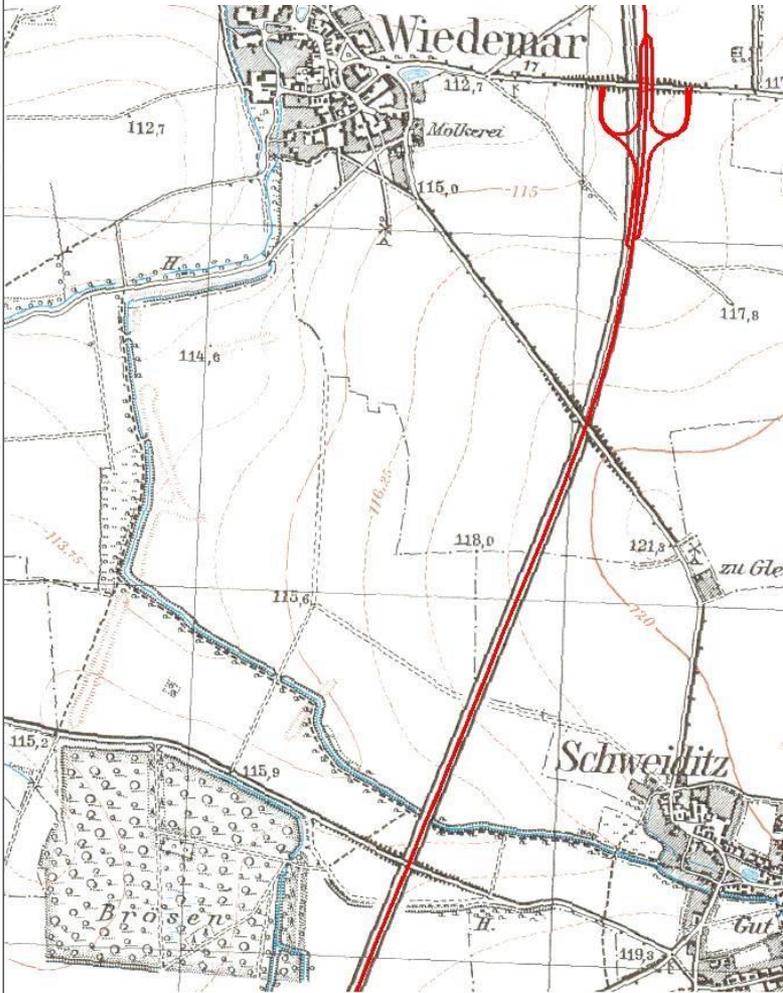
Kreis: *Döbeln* Gemeinde: *Wiesenberg*

Erfassungseinheiten:
*Tümpel → höhere Wasserkante
 Totgebüsch → geringer Holzbestand
 sowie Trockengebüsch*

Beschreibung:
*- Zusetlage aus Büschen über
 Kundenbach
 - ehemaliger Tümpel
 - in Regenzeiten sehr feucht und
 flutet → teilweise flacher Wasser-
 stand*

Fläche: 1,5 ha
 Höhe: 117,2 m ü. N.H.
 Breite: 5,1 m

Flächenkennzeichnung:
 FND ganz über-
 teil-



Bezeichnung

angrenzende Bereiche: *Acker*

benachbarte/gefährdete/geschützte Arten:
*- Silberweide
 - Birne } Obstgehölze
 - Apfel }
 - Schwarzer Holunder
 - Große Brennnessel
 - Acker-Hundsröschen
 - Acker-Krautstrahl
 - Spargel
 - Acker-Schafgarbe
 - Schwärzlings-Ritterschmelze
 - Rohr-Glanzgras
 - Rot-Schwängel
 - Kleinling
 - Aufgeblausenes Leinblatt
 - Schilf*

Wertbestimmende Gesichtspunkte

01 gefährdete Biotope/Pflanzengesellschaften
 02 geschützte/gefährdete Tierarten
 03 geschützte/gefährdete Pflanzensorten
 04 Lebensraum gefährdeter Tierarten
 05 Pflanzensorten in geographischer Grenzlage
 06 Tierarten in geographischer Grenzlage
 07 (sehr) gute Ausprägung des Biotops
 08 Bedeutung für Biotopverbund (Vernetzung)
 09 Strukturelement intensiv genutzter Flächen
 10 Artenvielfalt/Strukturreichtum
 11 Schutzfunktion
 12 sonstige Bedeutung

Gefährdungsfaktoren

01 Festhaltung
 02 Landwirtschaft
 03 Wassernutzung
 04 Fischerei
 05 Industrie
 06 Straßenbau/Verkehr
 07 Tourismus

08 Baumfällungen
 09 Abbau
 10 Aufschüttungen

11 Aufgabe der Nutzung
 12 Änderung der Nutzung
 13 Intensivierung
 14 Entwässerung
 15 Eutrophierung
 16 Gewässerbau
 17 Gewässerverunreinigung
 18 Schadstoffeintrag
 19 Müllabfuhr
 20 Freizeinutzung
 21 sonstige Gefährdungen

Gefährdungsgrad

0 nicht gefährdet
 1 schwach gefährdet
 2 mäßig gefährdet
 3 stark gefährdet

Konzeptionelle Schwerpunkte

- Offenlegung verrohrter Fließgewässer
- Neuanlage und Entwicklung von uferbegleitenden Bepflanzungen an Fließgewässern
- Entwicklung von Auen
- Neuanlage von Hecken
- Vorhandene Trittsteine sichern

3. Biotopverbund durch Förderprojekte







Die Landschaftspflegeverbände



Landschaftspflegeverband
Nordwestsachsen e.V.



Start » Projekte

Unsere Projekte

Projekte für Mensch und Umwelt

Der LPV plant Projekte in folgenden Bereichen:

- Pflege, Verjüngung und Neuanpflanzung von Hecken und Gehölzen in der Feldflur
- Pflege von Kopfweiden und seltenen Einzelbäumen
- Erhalt und Neuanlage von Streuobstwiesen
- Naturnahe Gestaltung von Gewässern
- Pflege und Erhaltung von Trockenrasenbiotopen
- Förderung seltener und bedrohter Pflanzen- und Tierarten
- Erhaltung der Kulturlandschaft
- Organisation notwendiger Pflege für ökologisch wertvolle Flächen, um dadurch eine möglichst vielfältige Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten und zu fördern
- Schaffung eines geeigneten und ausreichenden Biotopverbundsystems
- Information der Öffentlichkeit über die Grundlagen der Landschaftspflege, des Natur- und Artenschutzes

Aktuelles

Erlebnis Streuobstwiese
20.10.2016

Herbstveranstaltungen
online!
08.09.2016

Prämierung der schönsten
Streuobstwiesen auf dem
Sächsischen
Landeserntedankfest
08.09.2016

28.08.2016:
Streuobstfest in
Hainichen
16.08.2016

[\[mehr\]](#)



Benutzer:*



Denkmal in Landschaften

Landschaftspflegeverband
Torgau-Oschatz e.V.

Schriftgröße ändern: A A A

Startseite

Wir über uns

Arbeitsweise

Arbeitsschwerpunkte

- Biotop- und Landschaftspflege
- **Biotopverbund**
 - Grünes Band
 - Kirschallee
- Artenschutz
- Grüne Schätze des Landkreises
- Naturschutzberatung
- Öffentlichkeits-/Bildungsarbeit
- Netzstelle Natura 2000
- Regionale Kreisläufe



Kirschallee zwischen Lausa und Kaisa

Baumalleen, insbesondere Obstbaumalleen, bestimmen in vielen Regionen unseres Kreises das Landschaftsbild. Neben dem ästhetischen und kulturhistorischen Aspekt haben sie auch als wertvoller Lebensraum für viele Tiere eine große Bedeutung. Besonders alte, knorrige Bäume mit ihren Höhlen und Rissen sind nicht nur beeindruckend, sondern auch unbedingt erhaltenswert. Auch hier organisiert der LPV die Durchführung der entsprechenden Maßnahmen.

Die Kirschallee zwischen Lausa und Kaisa



Aktuelles

Naturschutzqualifizierung für Landnutzer

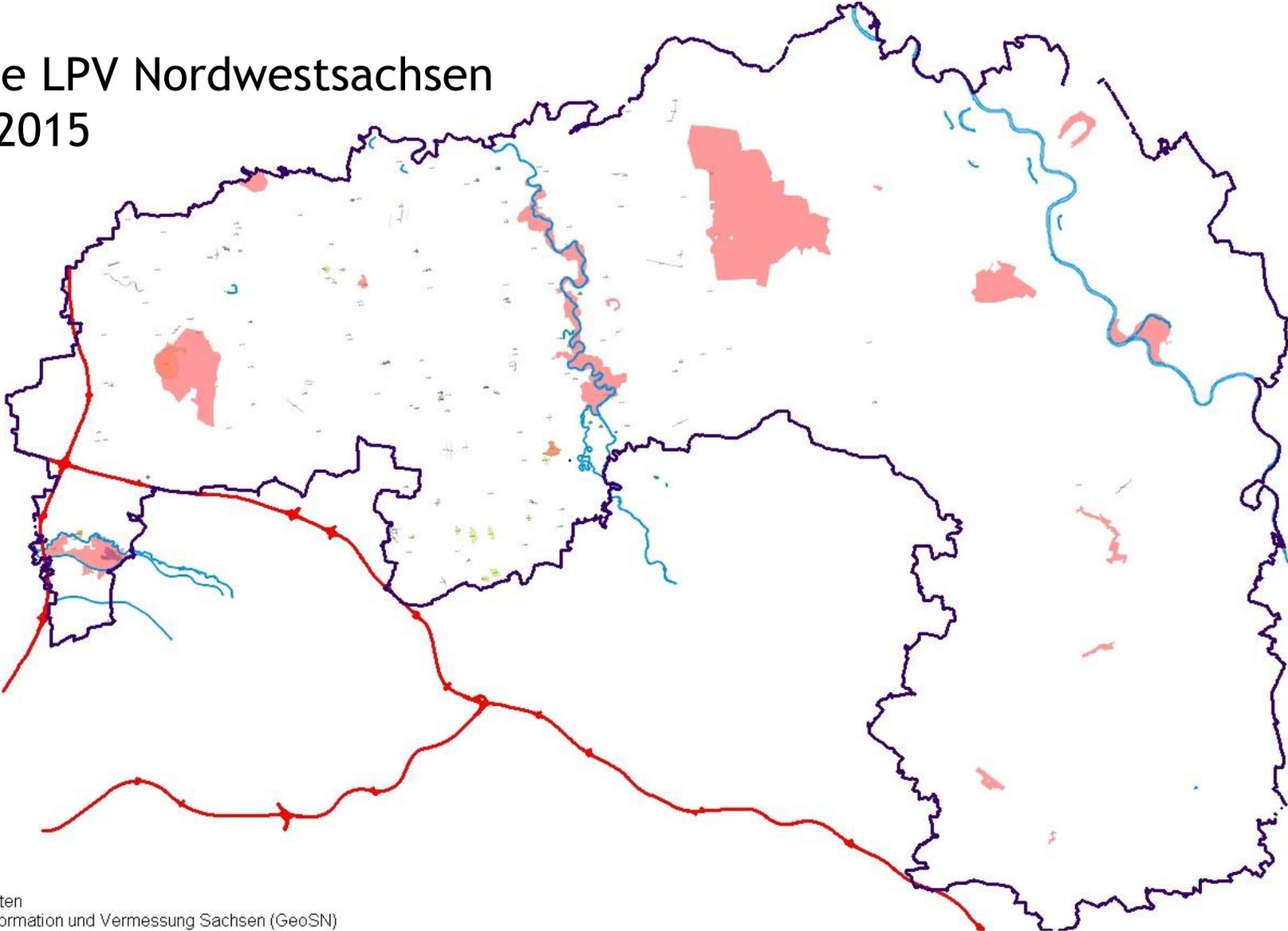
Blütenpracht für Dommitzcher Schmetterlinge

Ein Abend mit dem Heldbock [\[mehr\]](#)

Termine

Keine Einträge vorhanden!

Projekte LPV Nordwestsachsen 1994 - 2015



Auszug aus den Geobasisdaten
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

4. B
a) Vo
Umf
der I
- FLH

klung



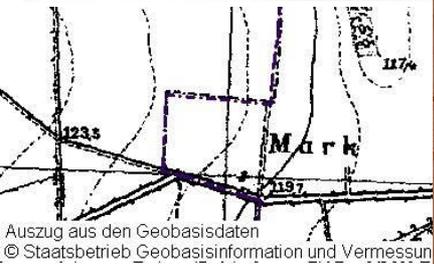
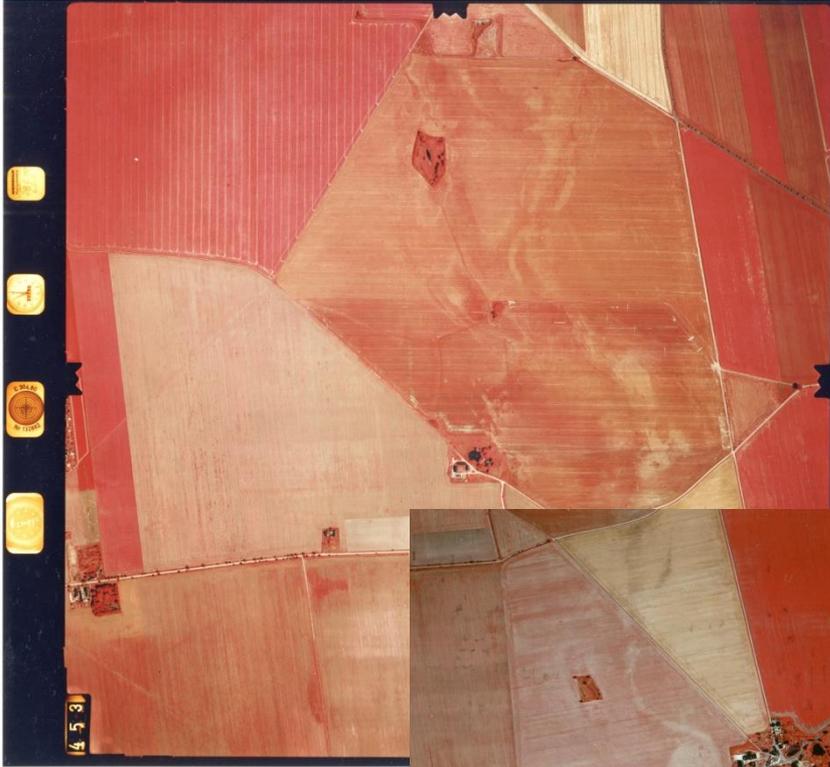
Aus- und Neubau

- Energienetze
- Ver- und Entsorgungssysteme für Wasser, Abwasser, Gas, Telekommunikation
- Staats-, Kreis- und kommunale Straßen,
- Rad- und landwirtschaftliche Wege
- Aufschluss von Kiesvorkommen
- Wohn- und Gewerbegebiete
- ...



b) Kompensation

Sechsstreifiger Ausbau Autobahn A 9/A14 mit Schkeuditzer Kreuz





Auszug aus den Geobasisdaten
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)





Fazit

- ab 1990 intensivste Bautätigkeit in der Siedlungsgeschichte
- Eingriffsregelung → Verursacherprinzip
- Vorhaben nicht trotz, sondern mit Naturschutz realisiert
- Anliegen des Biotopverbundes bei jeder Kompensation
- Planerischer Vorlauf
- Frühzeitige Kontaktaufnahme Vorhabenträger - UNB
- Roter Faden im Verwaltungshandeln
- Professionelle Akteure bei Großvorhaben
- Keine Einteilung der Landschaft in Schutz- und Schmutzgebiete → Sicherung des Erholungswertes als Lebensgrundlage für den Menschen

Ein Blick ins Gesetz erspart viel Geschwätz:

- „Die für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden überwachen die Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes ...“ (§ 3 (1) BNatSchG 2009)
- →v.a. durch die jeweils zuständigen Genehmigungsbehörden
...



Danke für die
Aufmerksamkeit